

Das Fachgebiet III.1 „Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention“ der Deutschen Hochschule der Polizei sucht zur Unterstützung bei den Tätigkeiten in Forschungsprojekten zum 01. Dezember 2018 oder später

Studentische Hilfskräfte (w/m)

mit jeweils bis zu 15 Wochenstunden. Die Stellen sind befristet für 1 Jahr zu besetzen.

Die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster ist als verwaltungs- und polizeiwissenschaftliche Universität eine gemeinsame auf den Polizeidienst ausgerichtete Hochschule der Länder und des Bundes. Sie bietet Führungskräften der Polizei eine interdisziplinäre, berufsfeldbezogene und international orientierte Hochschulausbildung im Rahmen eines Masterstudiums.

Der Hochschule obliegt die Forschung auf den polizeilichen Tätigkeitsfeldern, sie fördert den Austausch mit deutschen Hochschulen und wirkt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit anderen Hochschulen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen zusammen.

Aufgaben:

- Unterstützung bei qualitativer wie quantitativer Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenanalyse im Rahmen laufender Forschungsprojekte
- Unterstützung bei Medien- und Literaturrecherchen
- Unterstützung bei der Formatierung von Dokumenten und Manuskripten für Publikationen

Voraussetzungen:

- Fortgeschrittene Studierende (mindestens im 4. Semester) der Soziologie, Psychologie, Erziehungswissenschaft oder eines anderen sozialwissenschaftlichen Fachs
- Gute Kenntnisse in qualitativen oder quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung; Erfahrungen mit Datenverarbeitungssoftware wie MAXQDA oder Atlas.ti bzw. SPSS oder STATA sind von Vorteil
- gute Office-Kenntnisse
- Kenntnisse der türkischen, russischen oder arabischen Sprache sind von Vorteil

Die Tätigkeit setzt Interesse an wissenschaftlicher Arbeit voraus und erfordert die Fähigkeit, unter Anleitung eigenverantwortlich und präzise die gestellten Aufgaben zu bewältigen.

Die Beschäftigung ist zunächst auf die Dauer eines Jahres befristet, mit der Option auf Verlängerung.

Die Deutsche Hochschule der Polizei strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen an und begrüßt daher Bewerbungen von Frauen besonders. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Frauen nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu fördern. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX, welche die o.g. Eignungsvoraussetzungen erfüllen, sind erwünscht.

Weitere Informationen zum Fachgebiet finden sie unter

<http://www.dhpol.de/de/hochschule/Departments/Kriminologie.php>

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Herrn Jochen Wittenberg, erreichbar unter 02501/806-367 oder jochen.wittenberg@dhpol.de.

Interessierte richten ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe des Aktenzeichens: **SHK III.1 Projekte** – bis zum **02.11.2018** an die

Deutsche Hochschule der Polizei
Dezernat HV III – Personal, Drittmittel –
Zum Roten Berge 18 – 24
48165 Münster

Auf die Übersendung aufwendiger Bewerbungsmappen bitten wir zu verzichten.

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail an bewerbungen@dhpol.de senden. Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Mit Abgabe der Bewerbungen stimmen die Bewerberinnen und Bewerber der Speicherung der erforderlichen Daten für die Dauer und den Umfang des Auswahlverfahrens gemäß der Datenschutzverordnung DSGVO zu.